

Entsprechenserklärung 2024 der Spielbank SH GmbH zum Corporate Governance Kodex-Schleswig-Holstein (CGK-SH)

Die Spielbank SH GmbH ist eine 100%-ige Beteiligung der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB), die wiederum eine 100%-ige unmittelbare Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ist.

Die Spielbank SH GmbH fungiert als Besitz- und Verwaltungsgesellschaft der als GmbH firmierten Spielbanken Kiel, Lübeck, Flensburg, Schenefeld und der noch im Handelsregister eingetragenen Spielbank Sylt.

Der Geschäftsführung der Spielbank SH GmbH ist in gleicher Funktion für die jeweiligen Spielbanken bestellt worden.

Aufgrund der Besitzverhältnisse, der Einbeziehung der Glücksspielaufsicht im Innenministerium als Kontrollorgan und der Zusammenarbeit zwischen der GVB und der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium wird aktuell kein separates Überwachungsorgan benötigt.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafterversammlung, die von der Geschäftsführung der GVB vertreten wird.

Entscheidungen mit einer hohen Bedeutung erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin und der Beteiligungsverwaltung des Finanzministeriums.

Die Spielbank SH GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 alle von der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit Ausnahmen eingehalten.

Zu Pkt. 1.3

Die Sicherstellung der Beachtung des CGK-SH und dessen Verankerung in den Regelwerken der Unternehmen obliegt den zuständigen Ministerien der Landesverwaltung.

Sachstand: Die Sicherstellung der Beachtung des CGK-SH erfolgt mittels Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Eine Verankerung im Gesellschaftsvertrag der Spielbank SH GmbH wird im Rahmen der nächsten anstehenden Änderung vorgenommen.

Vorgehen: Der CGK-SH wird seit 2016 beachtet. Eine Verankerung im Gesellschaftsvertrag wird bei nächster Gelegenheit erfolgen.

Zu Pkt. 3.1.3

Schriftliche Unterlagen zu Sitzungen des Überwachungsorgans werden dessen Mitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. In den Statuten des Unternehmens soll geregelt werden, wann solche Unterlagen den Mitgliedern spätestens vorzuliegen haben.

Sachstand: Die schriftlichen Unterlagen werden den Mitgliedern des Überwachungsorgans rechtzeitig, i.d.R. spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung, zugeleitet. In der Satzung ist die Regelung nicht verankert.

Vorgehen: Dieser Punkt wird im Rahmen der nächsten Satzungsänderung der Spielbank SH GmbH hinzugefügt.

Zu Pkt. 4.5.1

Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) widerspiegelt, sorgen. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse soll sie die für das Unternehmen zu priorisierenden Themen festlegen und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen.

Sachstand: Die Fortführung des im Jahr 2023 der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegten Entwurfs eines Nachhaltigkeitsberichts konnte im Jahr 2024 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht stattfinden. Für das kommende Jahr ist eine Fortführung geplant.

Vorgehen: Die Weiterentwicklung wird im nächsten Jahr erfolgen.

Zu Pkt. 6.3

Vom Unternehmen veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über dessen Internetseite zugänglich sein. Hierzu zählen der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss / Konzernabschluss, der Lagebericht / Konzernlagebericht und die Entsprechenserklärung zum CGK-SH.

Sachstand: Aktuell werden die entsprechenden Informationen nicht auf der Website veröffentlicht.

Vorgehen: Ab dem kommenden Geschäftsjahr werden Jahresabschluss, Lagebericht und Entsprechenserklärung auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Zu Pkt. 7.1.4

Sofern das Unternehmen über Beteiligungen verfügt, die für es von nicht untergeordneter Bedeutung sind, soll es diese in einer Liste aufführen und diese veröffentlichen.

Stellt das Unternehmen einen Jahresabschluss/ Konzernabschluss auf, soll die Liste in den Anhang/ Konzernanhang übernommen werden. Darüber hinaus soll die Veröffentlichung sowohl auf der Internetseite des Unternehmens als auch im Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Sachstand: Die Spielbank SH GmbH verfügt über fünf Beteiligungen, namentlich über die Spielbanken Kiel, Schenefeld, Lübeck, Flensburg und Westerland. Eine Liste der Beteiligungen ist als Anhang im Jahresabschluss beigefügt.

Vorgehen: Der Vorgabe wird dahingehend nicht entsprochen, dass die Veröffentlichung der Beteiligungsliste nicht auf der Internetseite bereitgestellt wird. Dies wird ab dem kommenden Geschäftsjahr geschehen.

Kiel, 09.12.2022

.....
Spielbank SH GmbH


Rainer Schepull

Kiel, 09.12.2024

.....
Gesellschaft zur Verwaltung und
Finanzierung von Beteiligungen des Landes
Schleswig-Holstein mbH

Dr. Andreas Krause

